



Sekundarschule Nordeifel

Konzept zum Projekt
Schulhund
an den Schulstandorten
in Simmerath und Kleinhau



Stand: 08/2022

Erstellt von Jessica Karpa, Eva Lohbusch und Judith Krämer

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Begriffserklärung.....	4
3 Vorteile eines Schulhundes.....	4
4 Rechtliche Grundlagen.....	6
4.1 Sicherheit und Hygiene	6
4.3 Versicherung	7
5 Umsetzung an der Sekundarschule Nordeifel.....	8
5.1 Unsere Mensch-Hunde-Teams.....	8
5.1.1 Jessica Karpa und Emil.....	8
5.1.2 Eva Lohbusch und Simba	9
5.1.3 Judith Krämer und Rasha.....	10
5.2 Regeln im Umgang mit den Schulhunden	11
Literaturverzeichnis	12

1 Einleitung

Die Leitideen im Rahmen des Schulkonzeptes der Sekundarschule Nordeifel besagen, dass die *„Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Mündigkeit im Lernen und im Alltag der Schüler*innen gefördert werden soll“* (vgl. Sekundarschule Nordeifel, 2018, S. 7). Außerdem heißt es, dass *„ein wertschätzender Umgang mit allen Personen und Gegenständen in unserem Schulalltag gepflegt wird“* (vgl. ebd.). Der Einsatz von Tieren durch eine tiergestützte Pädagogik unterstützt diese Leitgedanken und bietet darüber hinaus das Potential soziale und kognitive Kompetenzen zu fördern und die Lernatmosphäre positiv zu beeinflussen.

Die Sekundarschule Nordeifel ist darüber hinaus durch ihr Ganztagsangebot ein Sozialisierungsort für Schüler*innen. Die Schule trägt die Verantwortung, den Kindern Wissen zu vermitteln, leistet aber auch einen großen Beitrag zur Erziehung und Entwicklung sozialer Kompetenzen. Der Schulhund bietet die Möglichkeit, sich den neuen Anforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft anzupassen und als pädagogische Unterstützung der Lehrkräfte zu fungieren. Der Einsatz eines Schulhundes nach dem Konzept der tiergestützten Pädagogik konnte in bisherigen Studien bereits viele positive Effekte belegen (vgl. Beetz, 2021, S. 46). Das pädagogische Ziel, dass der Einsatz von Schulhunden an der Sekundarschule Nordeifel verfolgt werden soll, ist es demnach entsprechend der Leitgedanken das Sozialverhalten, die sozio-emotionale Kompetenz und die Empathie der Schüler*innen zu verbessern. Darüber hinaus bietet es die Möglichkeit Freude und Sicherheit beim Umgang mit Hunden zu vermitteln und bedingungslose Akzeptanz zu erleben (vgl. ebd.). Weitere pädagogische Zielsetzungen betreffen Konzentration, Selbstständigkeit im Lernverhalten, Kommunikation und Motivation, Freude an der Schule, Reduktion von Stress, Selbstbewusstseinsförderung, Steigerung der Grob- und Feinmotorik, eine Verbesserung des Klassenklimas (die Klasse wird leiser bei der Anwesenheit eines Hundes) und die Reduktion von Ängsten oder Aggressionen.

Einen Hund in der Schule einzusetzen ist heute noch ein recht ungewöhnlicher pädagogischer Ansatz, die Erfahrungen bisheriger Einsätze lässt jedoch auf die positive Wirkung schließen.

2 Begriffserklärung

Allgemein sind die Begrifflichkeiten rund um Schulhunde noch nicht klar voneinander abgegrenzt und werden mit unterschiedlichen Bedeutungen genutzt. Im Folgenden gehen wir von den Definitionen des Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. aus (vgl. Agsten, 2005).

Der Begriff **Schulhund** gilt als Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde, die in Schulbegleithunde, Schulbesuchshunde und Therapiebegleithunde unterteilt werden. Der **Schulbegleithund** ist dabei ein Hund, der seinen/ ihren Besitzer*in regelmäßig in die Schule begleitet und im Team mit seinem/ ihrem Besitzer*in anwesend ist. Der **Schulbesuchshund** hingegen ist mit seinem/ ihrem Besitzer*in nur für einige Stunden oder Tage im Rahmen eines temporären Projektes an der Schule anwesend. Der **Therapiebegleithund** gilt als ein Hund, dessen Besitzer*in ein*e ausgebildete Therapeut*in regelmäßig in die Schule begleitet, dabei aber eine Teamweiterbildung oder Ausbildung absolviert haben muss (vgl. ebd.).

Damit einhergehend lassen sich ebenso die Begriffe der **tiergestützten Pädagogik** von der **tiergestützten Therapie** unterscheiden. Die tiergestützte Pädagogik ist eine *zielgerichtete, geplante und strukturierte Intervention, die von professionellen Pädagogen (...) angeleitet oder durchgeführt wird*“ (Beetz, 2005, S. 14). Die tiergestützte Therapie ist eine *zielgerichtete, geplante und strukturierte therapeutische Intervention, die von professionell im Gesundheitswesen, der Pädagogik oder der Sozialen Arbeit ausgebildeten Personen abgeleitet oder durchgeführt wird. Fortschritte werden gemessen und professionell dokumentiert* (vgl. ebd.).

Die Sekundarschule Nordeifel setzt im Rahmen der tiergestützten Pädagogik gleich mehrere Schulbegleithunde ein, die ihre Besitzerinnen regelmäßig in die Schule begleiten, jedoch ohne professionell therapeutische Absichten.

3 Vorteile eines Schulhundes

Die Teilnahme eines Schulhundes am Unterricht hat bei einigen Lehrkräften bereits zu vielen positiven Effekten geführt. So beschreibt Retzlaff (2002, zitiert nach Beetz, 2021), dass der Schulhund als sozialer Katalysator die menschlichen Kontakte zwischen den Schüler*innen untereinander, oder zu der Lehrkraft erheblich vereinfachte und verbesserte. Zudem verbessere der Hund das Unterrichtsklima und schaffe eine lockere Atmosphäre und trage zum Wohlbefinden und einem Gefühl der Freude bei Schüler*innen und Lehrer*innen bei. Er berichtet, dass es seit dem Einsatz seiner Hunde weniger

verbale und körperliche Aggressionen gab und ein geringerer Geräuschpegel in der Klasse herrsche, da alle Schüler*innen durchgängig bemüht waren, auf die hilflosen Tiere Rücksicht zu nehmen (vgl. ebd.). Gerade für Heranwachsende, die ihr Bedürfnis nach Nähe und Zuneigung nur schwer zeigen können, stelle der Hund eine Möglichkeit für freundliches Verhalten und positiven Körperkontakt dar. Auch Kinder mit subjektiven Makeln (Übergewicht, Pickel, Beeinträchtigungen) konnten durch den Einsatz der Hunde positive Gefühle des Angenommenseins vermittelt werden. Einige Schüler*innen gingen nach dem Kontakt mit dem Hund wieder gerne zur Schule und bauten ihre Ängste ab.

Ebenfalls förderlich für die **Förderung des Sozialverhaltens** zeigt sich der Körperkontakt zu Hunden. Ängste und Unsicherheiten können „weggestreichelt“ werden und durch die Zuneigung des Hundes das Selbstwertgefühl wieder aufgebaut werden. Schwierige Kontaktausnahmen zu sensiblen und eingeschüchternen Schüler*innen kann durch einen Hund schneller und positiver erfolgen, da Hunde ein wesentlich besseres Gespür für die Stimmung und Nöte der einzelnen Personen haben.

In Bezug auf die **Kognition** stellen Schulhunde insbesondere eine sehr hohe Motivation dar. Über den Hund gelenkte Interaktionen trainieren immer wieder das Kurz- und Langzeitgedächtnis oder fördern das Problemlösen, falls der Hund etwas falsch oder nicht macht.

Auch das **Lern- und Arbeitsverhalten** wird durch die Anwesenheit eines Hundes zwangsläufig positiv beeinflusst. Da Schultaschen verschlossen, der Klassenraum ordentlich und frei von Essensresten oder Müll sein muss, wird der Bereich Ordnung und Sauberkeit von den Schüler*innen eingefordert. Da über das Streicheln des Hundes nachweislich Stress, Trauer, Aggression oder Depression abgebaut wird, entspannen sich die Schüler*innen und können so besser lernen.

Wenn ein Schüler/ eine Schülerin mit dem Hund Bewegungs- und Wurfspiele machen kann, fördert dies insbesondere die **Grobmotorik**, ohne dabei eine Erwartungshaltung oder Druck auf die eventuell bereits eingeschüchternen Schüler*innen auszuüben, da der Hund sie nicht drängen oder kritisieren wird. Das Anleinen oder Öffnen von Futterdosen fördert zudem die **Feinmotorik**.

Da viele Schüler*innen beim Vorbeigehen des Hundes automatisch die Hand ausstrecken, um ihn zu streicheln, wird die **taktile Wahrnehmung** gefördert. Es ist anzunehmen, dass die Schüler*innen den Schulhund sehr genau und ausgiebig beobachten und dadurch visuelle Reize aufnehmen und verarbeiten müssen. Dabei muss die Körpersprache des Hundes schnell erkannt und dementsprechend gehandelt werden.

Auch auf die **soziale Integration** von Kindern hat ein Hund einen großen Einfluss. Ein Hund akzeptiert gleichermaßen bekannte wie neue Schüler*innen und lässt sich auch durch zugewanderte Schüler*innen oder sprachliche Barrieren nicht beirren. Ruhige, unbeteiligte Kinder können durch den

Einsatz eines Schulhundes aus ihrer Isolation geholt werden und Kinder und Lehrkräfte als Bezugsperson des Hundes wieder mehr geachtet werden.

4 Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich besagt das Schulgesetz in §3: „Die Schulen gestalten den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in eigener Verantwortung. Sie verwaltet und organisiert ihre inneren Angelegenheiten selbstständig. (...)“ (vgl. SchulG, 2005, §3 (Fn 37)). Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW sagt in seiner Handreichung, dass es sich bei einem Schulhund nicht um ein Lernmittel im Sinne des §30 Abs. 1 SchulG handelt, und somit keiner Zulassung bedarf, sondern durch die oben genannte Eigenverantwortung handelt (vgl. ebd.).

Darüber hinaus hat die Kultusministerkonferenz im Rahmen der *Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht an allgemeinbildenden Schulen in NRW (kurz RiSU)* Richtlinien zum Umgang mit Hunden in Schulen herausgegeben. Demnach müssen einige wichtige Regeln eingehalten werden, die im Folgenden kurz zusammengefasst sind:

- Regelmäßiger Tierarztbesuch, um Schmerzen auszuschließen, die zu Wesensänderungen führen können
- Der Einsatz des Hundes erfolgt nur unter ständiger Aufsicht der Hundeführerin
- Einhaltung der Tierschutzaspekte und tierethischer Grundsätze – der Hund darf nicht instrumentalisiert werden
- Erstellung eines Schulhundekonzeptes mit kontinuierlicher Reflektion, Evaluation und Anpassung
- Stressreduzierung des Hundes durch Ritualisierung von Hund und Schüler*innen
- Möglichkeit des selbstständigen Rückzuges an einen eigenen ungestörten Ruheplatz muss für den Hund jederzeit möglich sein
- Die Sorgeberechtigte müssen nach bekannten Allergien der Kinder befragt werden

4.1 Sicherheit und Hygiene

Neben den Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht, wurde zusätzlich die Genehmigung der Lehrerkonferenz, Schulleitung und der Schulkonferenz eingeholt. Darüber hinaus wurden folgende Punkte im Rahmen der Sicherheit und Hygiene beachtet:

- Zur Reduzierung eines Infektionsrisikos wurden die Schulhunde regelmäßig geimpft und einen Tierarzt vorgestellt
- Vor dem Einsatz im Unterricht wurden die Sorgeberechtigten sowohl über bekannte Allergien als auch über Ängste der Kinder befragt, um so negative Erlebnisse und Stress von Kind und Hund zu vermeiden
- Eltern und Schüler*innen wurden vor dem Einsatz des Schulhundes informiert
- Nach dem Kontakt mit dem Hund werden hygienische Maßnahmen (z.B. Händewaschen und desinfizieren, ggf. Raum reinigen) durchgeführt und darüber hinaus der Raum gut belüftet, um das Risiko einer Reaktion auf Allergene zu reduzieren
- Alle Schüler*innen sollen auf den Umgang mit dem Hund vorbereitet werden: Es werden Regeln zum sicheren Umgang aufgestellt, die es einzuhalten gilt (Nicht in die Augen starren, nur anfassen, wenn Hundeführer es erlaubt, nicht füttern etc.)

4.3 Versicherung

Die Schüler*innen unterliegen im Falle eines Unfalls mit dem Schulhund dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. §2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII), sofern die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Gremien dem Einsatz des Schulhundes zugestimmt hat. Zuständig bei Unfallanzeigen ist in diesem Fall die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Demnach tritt die gesetzliche Unfallversicherung bei Personenschäden ein und prüft in Einzelfällen einen eventuellen Regressanspruch gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung des Hundes. Grundsätzlich ist die Schulleitung für die Unfallverhütung, die Erste-Hilfe, den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Schule verantwortlich (§59 Abs. 8 SchulG).

Bezogen auf von dem Schulhund verursachter Sachschäden tritt die obligatorische private Haftpflichtversicherung des Hundes in Kraft. Ersatzansprüche der Sachschäden, die durch den Schulhund verursacht wurden, sind bei der jeweiligen Haftpflichtversicherung des jeweiligen Hundeführers zu beanspruchen.

5 Umsetzung an der Sekundarschule Nordeifel

Die Sekundarschule Nordeifel gliedert sich in die Standorte Simmerath und Kleinbau. An beiden Standorten wird die tiergestützte Pädagogik zum Schuljahr 2022/2023 neu eingeführt. Am Standort Simmerath wird Jessica Karpa das Mensch-Hunde-Team bilden, am Standort Kleinbau Eva Lohbusch und Judith Krämer. Die Hundeführerinnen stehen im kontinuierlichen Austausch in Bezug auf das Projekt. Zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 werden die Hunde langsam an den Schulalltag gewöhnt und unter Berücksichtigung ihres Wohlbefindens mehr und mehr in den Unterricht integriert. In den jeweiligen Räumen erhalten die Hunde Wasser zur freien Verfügung und eine Decke zum Ablegen und als Rückzugsmöglichkeit, auf der sie niemand stören darf. Der Kontakt zu Schüler*innen darf nur unter ständiger Aufsicht und nach der Erlaubnis des jeweiligen Hundehalters stattfinden. Es wird darauf geachtet, dass sich dem Hund gegenüber respektvoll und tierlieb verhalten wird. Sollte sich einer der Hunde unwohl fühlen, wird er sofort aus der Situation geholt, um gefährliche Situationen zu vermeiden. Die Schüler*innen werden angehalten sich im Umgang mit dem Hund an die zuvor besprochenen Regeln zu halten und erhalten dagegen die Möglichkeit in Interaktion mit dem Hund zu treten. Dabei dürfen die Schüler*innen selbst entscheiden, inwiefern sie sich dem Hund nähern wollen.

5.1 Unsere Mensch-Hunde-Teams

5.1.1 Jessica Karpa und Emil

Emil ist ein reinrassiger Labrador Retriever, der am 08.04.2022 in Montabaur geboren wurde und nun bei Frau Karpa in Simmerath wohnt. Grundsätzlich wird Emil Frau Karpa entsprechend ihres Stundenplanes begleiten und von ihr betreut und versorgt. Um Emil nicht zu überfordern, wird er immer wieder stundenweise in einer Box im Schulleitungsbüro oder beim Hausmeister zu finden sein, wo er sich ausruhen kann. Ist der Hund im Klassenraum, so ist dies mit einem Schild an der Tür gekennzeichnet. In den Pausen hält er sich ebenfalls bei Frau Karpa, nicht aber auf dem Schulhof auf. Der Labrador Retriever ist allgemein für sein friedliches und familiäres Wesen bekannt, weswegen Emil besonders für den Einsatz in der Schule geeignet ist. Ganz rassetypisch ist auch sein enormer Hunger, weswegen besonders auf einen sauberen Klassenraum geachtet werden muss.



Emil besuchte bereits die Welpenspielgruppe der DOGS-Hundeschule in Düren-Kreuzau und gilt als gut sozialisiert. Darüber hinaus besucht er die Junghundeschule, um weiterhin zu Gehorsamkeit erzogen zu werden. Emil ist sehr freundlich zu Kindern und anderen Menschen. Zu Beginn ist er gelegentlich etwas stürmisch, weswegen Frau Karpa besonders darauf achtet ihn zunächst zu beruhigen, bevor er begrüßt werden darf. Langfristig ist es vorstellbar mit Emil eine Schulhundeausbildung zu absolvieren, die jedoch aufgrund seines jungen Alters noch nicht begonnen werden darf.

5.1.2 Eva Lohbusch und Simba

Simba ist ein Rüde, geboren am 29. April 2020 und zunächst in einer Familie aufgewachsen mit drei Kindern zwischen 0 und 11 Jahren. Auch hat er dort mit einer Katze zusammengelebt. Seit dem 23.04.2021 lebt er nun in der kleinen Familie von Frau Lohbusch. Simba ist ein Australian Shepherd-Beagle-Mix. Er zeichnet sich aus durch seine Freundlichkeit, sein Durchhaltevermögen und seine liebevolle Offenheit. Früher besuchte er die Welpenschule in Eschweiler, heute geht er regelmäßig zu einem Hundetraining nach Simmerath. Als Sozialpädagogin möchte Fr. Lohbusch ihn gerne in der Einzelarbeit mit Schülerinnen und Schülern einsetzen, sprich sein Wesen nutzen, damit sich die Kinder positiv ohne Anspruchsdenken erleben können. Vor allen Dingen geht es ihr darum, eine freundliche und vertrauensaufbauende Erfahrung zu erzeugen. Ein besonderes Augenmerk wird sie auf jene Schülerinnen und Schüler richten, die aus diversen Gründen eine Auszeit benötigen und ihnen anbieten, diese gemeinsam mit ihr und dem Hund zu verbringen. Ebenfalls ist Frau Lohbuschs Ansinnen, den Hund das ein oder andere Mal für eine Doppelstunde mit in eine Klasse zu nehmen, die gerade eine freundliche Erfahrung und Ablenkung vom leistungsfokussierten Unterricht benötigt. Der Hund wird einmal pro Woche mit in die Schule kommen. Als Team werden sie somit den ganzen Tag zusammenbleiben und Simba wird unter ihrer Aufsicht stehen, größtenteils angeleint. Um Einzelgespräche durchzuführen, wird sie den Hund - während sie das Kind in der Klasse abholt - im Büro der Schulsozialarbeit belassen und die Türe schließen. Zuvor wurde abgeklärt, ob die jeweiligen Eltern mit dieser Form der Zusammenkunft einverstanden sind. Das Kind hat ebenfalls die Wahl, ob es an dem Treffen teilnehmen möchte oder nicht. Frau Lohbusch freut sich riesig auf diese Art des Arbeitens und verspreche mir eine Bereicherung durch den Einsatz des Tieres!



5.1.3 Judith Krämer und Rasha



Rasha ist eine russische Windhündin (Barsoi) und am 8.01.2018 geboren.

Sie lebt seitdem sie 7 Monate alt ist bei Frau Krämer. Geplant war das eigentlich nicht, denn sie sollte eigentlich nur mit 2 weiteren Windhunden ein paar Monate zur Pflege bleiben, da ihre Züchterin erkrankt war.

Rasha gewann jedoch schneller Frau Krämers Herz als sie gedacht hätte. Ihre schüchterne, zurückhaltende ruhige und zugleich liebevolle Art faszinierte sie.

Windhunde sind bekannt als ruhige, aber sehr eigensinnige Hunde und gleichen in manchen Charaktereigenschaften eher einer Katze als einem Hund und gelten daher als nicht so leicht zu erziehen. Früher wurden sie in Russland sogar eingesetzt, um Wölfe aus den Städten und Dörfern zu verjagen. Rasha jedoch entpuppte sich als kleine Streberin und lief schon bald sowohl brav an der Leine als auch gehorsam ohne Leine bei Fuß oder bei Ausritten mit dem Pferd. Auch von Artgenossen ließ sie sich nicht aus der Ruhe bringen und begegnete ihnen immer freundlich, aber eher auf Abstand. So konnte sie Frau Krämer restlos überzeugen und sie blieb dauerhaft bei ihr.

Rasha ist eine richtige Sprinterin. Durch ihre sportliche und windschnittige Figur kann sie Geschwindigkeiten bis 60km/h erreichen. Jedoch ist sie keine Ausdauersportlerin. Nach einem kräftezehrenden Sprint gönnt sie sich Ruhe und Erholung.

Als Lehrerin, die glaubt, dass Tiere vielen Menschen guttun und einen anderen Zugang zu ihnen und vor allem Kindern ermöglichen, möchte Frau Krämer Rasha zunächst an einem Tag mit in die Schule bringen, so dass sie sie in ihren Unterricht begleitet.

Durch Rashes Größe, ihr extravagantes Aussehen, ihren einzigartigen Charakter sowie ihre speziellen Fähigkeiten, kann sie Kindern zeigen, dass jeder individuell besonders und richtig ist.



Außerdem erhofft Frau Krämer sich durch Rashes erhöhtes Ruhe- und Erholungsbedürfnis, Rücksichtnahme der Schülerinnen und Schüler, so dass eine positive Arbeitsatmosphäre im Unterricht automatisch unterstützt wird.

Frau Krämer freut sich sehr auf den Einsatz ihres Hundes im Unterricht und erhofft sich vielfältige positive Verstärker sowie individuelle Einsatzmöglichkeiten ihres Hundes. Für Anregungen und Wünsche ist sie offen und ist gespannt auf Rückmeldungen.

5.2 Regeln im Umgang mit den Schulhunden

Um den artgerechten Umgang mit den Schulhunden als Lebewesen zu gewährleisten und etwaige Sicherheitsrisiken zu minimieren, werden folgende Regeln für den Umgang mit den Schulhunden mit den Schüler*innen vor dem Kontakt besprochen (nach Heyer/Kloke, 2015):

- Ich streichle den Hund von vorne oder der Seite – niemals aber von oben
- Ich halte den Hund nicht fest
- In der Gegenwart eines Hundes renne oder laufe ich nicht, sondern gehe langsam
- Ich nehme dem Hund nichts weg, sondern sage im Zweifel der Lehrerin Bescheid
- Ich starre den Hund nicht an
- Ich warte, bis der Hund sich frei entscheidet zu mir zu kommen und zwingen ihn nicht dazu
- Ich schlage, trete oder ärgere den Hund niemals
- Ich darf dem Hund nur Leckerchen mit Erlaubnis der Lehrerin geben – anderes Essen ist tabu
- Ich hebe den Hund nicht hoch
- In der Gegenwart eines Hundes rede ich leise
- In seiner Ruhezone wird der Hund nicht gestreichelt oder sonst gestört
- Ich brauche keinen Kontakt zu dem Hund haben, wenn ich das nicht möchte
- Bevor ich den Hund streichle, schaue ich, ob der Hund mich auch bemerkt hat
- Wenn ich Kontakt mit einem Hund hatte, wasche ich mir danach die Hände
- Ich lasse mich von dem Hund nicht vom Unterricht ablenken

Literaturverzeichnis

AGSTEN, L. (2005): Schulhundweb. „Schulhunde“. Abrufbar unter:

<https://schulhundweb.de/schulbegleithunde/>, letzter Zugriff am 29.07.2022

BEETZ, A. (2021): Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis. 5. aktualisierte Auflage. Ernst Reinhardt Verlag, München.

RETZLAFF, B. (2002): Zur Schule mit Jule: Sozialpartner Hund im Unterricht, schriftliche Kurzfassung des Vortrags an der Informationsveranstaltung „Tiere in der Schule“, Berlin.

MINISTERIUM DES INNERN DES LANDES NORDRHEIN-Westfalen (2005): Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. Abrufbar unter:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524, letzter Zugriff am 29.07.2022

SEKUNDARSCHULE NORDEIFEL. (2018): Schulprogramm der Sekundarschule Nordeifel. „Gemeinsam sind wir stark“. Abrufbar unter: <https://sekundarschule-nordeifel.de/wp-content/uploads/2022/02/Schulprogramm-1.pdf>, letzter Zugriff am 29.07.2022